



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 26-2025

Lafnitz, am 08.09.2025

Gegenstand:

Zu- und Umbau Vierkanthof „Thaler“

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 04.09.2025 hat Frau Dr. Elisabeth Thaler, Gumpendorferstraße 93/10, 1060 Wien gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Zu- und Umbau Vierkanthof „Thaler“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: 272/4, 268/3

Katastralgemeinde: 64155 Wagendorf angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch, den 24.09.2025 um 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Andreas Hofer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.